

AUSSCHREIBUNG „FACHKOORDINATOR/IN UND HOCHSCHULLEHRER/IN FÜR DIE FAKULTÄT WIRTSCHAFTS- UND VERWALTUNGSWISSENSCHAFTEN DER TÜRKISCH-DEUTSCHEN UNIVERSITÄT (ISTANBUL)“

- Aufgabenbeschreibung** Der/die Fachkoordinator/-in soll in partnerschaftlicher Kooperation mit der Dekanin der Wirtschafts- und Verwaltungswissenschaftlichen Fakultät der TDU, der TDU-Hochschulleitung, sowie den Vertretern des deutschen Hochschulkonsortiums, insbesondere der Universität zu Köln als federführenden Hochschule für die Fakultät der Wirtschafts- und Verwaltungswissenschaften (vertreten durch die Vize-Präsidenten, s. u.), inhaltliche und koordinierende Aufgaben zum weiteren Aufbau und zur Entwicklung der Fakultät übernehmen. In enger Abstimmung mit den vorab genannten Kooperationspartnern soll die Fachkoordination das TDU-Kollegium in Lehre, Forschung und Planung/Organisation unterstützen und zu strukturbildenden Maßnahmen maßgeblich beitragen. Zu den Aufgaben des Fachkoordinators gehört auch der Aufbau von Netzwerken zu möglichen Partnern in der Türkei und Deutschland.
- Konkrete Arbeitsfelder** Zu den Arbeitsfeldern der Fachkoordination zählen
- Entwicklung von Initiativen zur Weiterentwicklung der Fakultät in enger Zusammenarbeit mit der Dekanin, der Universität zu Köln als federführenden Hochschule für die Fakultät der Wirtschafts- und Verwaltungswissenschaften vertreten durch die Vize-Präsidenten und weiteren deutschen Hochschulpartnern (s.u.)
 - Monitoring des Entwicklungsstands der Fakultät
 - Institutionalisierung von fakultäts- und institutsweiten Verfahren an der TDU und Koordination universitärer Ablaufprozesse unter Beteiligung des TDU-Kollegiums sowie der deutschen Projektpartner
 - Entwicklung von Initiativen zur Qualitätsverbesserung bestehender Studiengänge
 - Evaluation von Wissenschaftsprojekten des TDU-Kollegiums
 - Vernetzung der Fakultät mit führenden türkischen, deutschen und internationalen Hochschulen, Forschungszentren und -netzwerken
 - Mitarbeit bei der Entwicklung von Austauschprogrammen (z.B. ERASMUS)
 - Anleitung junger WissenschaftlerInnen bei Forschungsprojekten
 - Mitarbeit beim Aufbau von PhD-Programmen
 - Durchführung von deutsch- und/oder englischsprachigen Lehrveranstaltungen im Rahmen wirtschafts- oder politikwissenschaftlicher Studiengänge (i.d.R. 4-6 SWS)
 - Initiativen zur Einwerbung von Drittmitteln
- Rechtliche Verankerung** Aus der deutsch-türkischen Regierungsvereinbarung zum Aufbau der TDU, Art. 6:
- (1) Beide Seiten werden darauf hinwirken, dass Forschung, Lehre und Studium wie auch die Organisationsstruktur der Hochschule im Rahmen der türkischen Gesetzgebung von beiden Seiten in gemeinsamer partnerschaftlicher Verantwortung gestaltet werden.
 - (2) Insbesondere soll darauf hingewirkt werden, dass diejenigen deutschen Hochschulen, die gemeinsam mit der Deutsch-Türkischen Universität ihre Abschlüsse anbieten, hinreichende Mitwirkungsmöglichkeiten bei allen für die Qualitätskontrolle wichtigen Entscheidungen haben. Es wird sichergestellt, dass die deutschen Universitäten im Rahmen des Möglichen auch in informeller Weise in die Aktivitäten der Deutsch-Türkischen Universität miteinbezogen werden.
 - (3) Die deutsche Seite wird durch einen Gesamtkoordinator im Rektorat der Universität vertreten, der im Auftrag des Hochschulkonsortiums und der finanzierenden deutschen Stellen die administrativen und akademischen Belange der deutschen Seite vor Ort koordiniert und diese gegenüber den Organen der Universität vertritt.

Auf der Ebene der Fakultäten nimmt je ein deutscher Fachkoordinator die Interessen des deutschen Konsortiums wahr.

Voraussetzungen

Bewerber/-innen sollten vorzugsweise ein sozialwissenschaftliches Studium nachweisen (BWL, VWL, Politikwissenschaft). Sie sollten in einem der vorgenannten Schwerpunkte habilitiert haben oder durch habilitationsäquivalente Leistungen in Forschung und Lehre ihres Faches sehr gut ausgewiesen sein.

Erforderlich sind zudem: Erfahrungen im Management von Hochschulen, im Bereich der internationalen Hochschulpolitik und -entwicklung und Expertise hinsichtlich internationaler Hochschulprojekte und Hochschulzusammenarbeit.

Der Lebensmittelpunkt während der letzten beiden Jahre vor der Bewerbung sollte in der Regel in der Bundesrepublik Deutschland gelegen haben.

Deutschkenntnisse auf muttersprachlichem Niveau sind zwingend notwendig. Englische Sprachfähigkeiten sind notwendige Voraussetzung. Türkisch-Kenntnisse sind wünschenswert.

Die Ausschreibung richtet sich an Bewerber/-innen mit deutscher bzw. EU-Staatsangehörigkeit.

Türkische Staatsbürger/-innen können in der Türkei nur nach türkischem Beamtenrecht eingestellt werden. Mit Bezug auf die türkische Gesetzgebung werden deshalb Bewerber/-innen mit doppelter Staatsangehörigkeit gebeten, sich direkt an die TDU zu wenden. (Die türkische Gesetzgebung (Gesetz über internationales Privat- und Verfahrensrecht, Artikel 4/1-b) schreibt vor, dass im Falle der Mehrstaatlichkeit bei gleichzeitiger türkischer Staatsbürgerschaft das türkische Recht angewandt werden soll.)

Bewerbung

Zu einer vollständigen Bewerbung gehören:

- Bewerbungsformular (integrativer Bestandteil der Onlinebewerbung über das [DAAD-Portal](#))
- Darstellung des wissenschaftlichen und beruflichen Werdegangs
- Publikationsliste
- Liste der bislang durchgeführten Lehrveranstaltungen
- Unbeglaubigte Kopien von Zeugnissen und Urkunden (Staatsexamen, Diplom, Magister, Promotion, Habilitation, Berufungen)
- Passbild
- Begründung für Ihr Interesse an der Fachkoordination (Motivationsschreiben).

Beschreibung

Dienst- und Arbeitsort

Die TDU in Istanbul ist eine staatliche Universität, die auf der Grundlage eines Regierungsabkommens zwischen der Republik Türkei und der Bundesrepublik Deutschland gegründet wurde und mittelfristig 5.000 Studierende umfassen soll. Als ein besonderes Element der Internationalisierungsstrategie deutscher Hochschulen dient sie dem Ausbau der deutsch-türkischen Kooperation in Wissenschaft und Forschung. Dabei stehen der TDU ein deutsches Hochschulkonsortium mit 36 Mitgliedshochschulen und dem Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) zur Seite. Sechs der Hochschulen sind federführend für den deutschen Beitrag beim Aufbau der TDU-Fakultäten zuständig, sie stellen die Vizepräsidenten des deutschen Konsortiums. Präsidentin des Konsortiums ist Frau Prof. Rita Süßmuth. Das Projekt wird auf deutscher Seite aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) über den DAAD gefördert.

Die Federführung für den Aufbau der Wirtschafts- und Verwaltungswissenschaftlichen Fakultät liegt auf deutscher Seite bei der Universität zu Köln (UzK). Die einzelnen Studiengänge werden in enger türkisch-deutscher Zusammenarbeit konzipiert.

Die politik- und wirtschaftswissenschaftlichen Studiengänge an der TDU umfassen momentan die Bachelor Betriebswirtschaftslehre, Politikwissenschaft und Internationale Beziehungen, Volkswirtschaftslehre und die Master-Studiengänge European and International Affairs, Interkulturelles Management sowie International Finance.

<https://www.daad.de/hochschulen/hochschulprojekte-ausland/gruendung/de/11299-tuerkisch-deutsche-universitaet-tdu/>

Homepage der TDU: www.tau.edu.tr

Beginn/Dauer

Mit Beginn des Wintersemester 2023/2024 / voraussichtlich zum September 2023, zunächst 2 Jahre, mit der Möglichkeit zur Verlängerung bis zu 5 Jahre.

Die Dozentur wird von türkischer Seite eingerichtet und vom DAAD – nach dem DAAD-Langzeitdozentenmodell – gefördert. Der/die Dozent/in geht ein Dienstverhältnis mit der TDU ein. Der DAAD zahlt eine Ausgleichszulage nach dem DAAD-Langzeitdozentenmodell.

Bewerbungsschluss

31.01.2023

Bewerbungen können ausschließlich online über das [DAAD-Portal](#) eingereicht werden. Es erfolgt eine Vorauswahl auf Basis der eingereichten Unterlagen. Die Auswahl erfolgt virtuell voraussichtlich im 1. Quartal 2023 im Rahmen eines persönlichen Vorstellungsgesprächs.

Kontakt

Annette Verhoeven (DAAD, Referat P 25), verhoeven@daad.de

Inhaltliche Fragen:

Prof. André Kaiser (UzK, andre.kaiser@uni-koeln.de),

Prof. Dr. Wolfgang Wessels (UzK, w.wessels@uni-koeln.de)

Die Ausschreibung steht unter dem Vorbehalt, dass die dem DAAD von den Geldgebern in Aussicht gestellten Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden können.